

Stadt Aulendorf Hauptstraße 35 88326 Aulendorf	uptstraße 35		Antrag auf Erteilung einer ☐ Gestattung nach § 12 GastG ☐ Verkürzung der Sperrzeit ☐ Verlängerung der Sperrzeit				
1. Anlass der Vera	<u>nstaltung</u>						
2. <u>Zeitraum</u>							
Wochentag	Datum	Uhrzeit (Beginn)	Uhrzeit (Ende)				
2 Vaussataltau							
3. <u>Veranstalter</u>							
Name, Anschrift	, Kontaktdaten						
4. Veranstaltungso	4. <u>Veranstaltungsort</u>						
Örtliche Lage (Ort, Straße, HNr., Stockwerk, Flurstück)							
☐ im Gehäude	□ im 7elt □ im	Freien					

		•	peisewirtschaft en Getränken		
mit Ausscha	nk von Bran	intwein und bi	ranntweinhaltigen	Mischgeträr	ıken
☐ Veranstaltun	g ohne Mus	ik:		(Theate	er, Vortrag
☐ Veranstaltun	g mit Musik	::	(Bla	ısmusik, Liv	e-Band, D
<u>Sperrzeitverkü</u>	rzung				
Von (Wochentag)	Datum	Uhrzeit	Auf (Wochentag)	Datum	Uhrzei
Sperrzeitverlär	ngerung				
Sperrzeitverlär Von (Wochentag)	ngerung Datum	Uhrzeit	Auf (Wochentag)	Datum	Uhrzei
Von		Uhrzeit	_	Datum	Uhrzei
Von		Uhrzeit	_	Datum	Uhrzei
Von (Wochentag)	Datum		_	Datum	Uhrzei
Von (Wochentag) Ablauf der Vera	Datum		_		Uhrzei
Von (Wochentag) Ablauf der Vera	Datum anstaltung	Grund des A	(Wochentag)		Uhrzei
Von (Wochentag) Ablauf der Vera Einlassbeschrä	Datum anstaltung nkung auf 16 Jahren	Grund des A	(Wochentag)	er	
Von (Wochentag) Ablauf der Vera Einlassbeschrä	Datum anstaltung nkung auf 16 Jahren gen ist der	Grund des A	(Wochentag) Iters der Besuch Jahren	er	
Von (Wochentag) Ablauf der Vera Einlassbeschrä keine ab Bei Beschränkun Sicherheitsdier erfolgt durch	Datum anstaltung nkung auf 16 Jahren gen ist der nst den Veranst	Grund des A ab 18 Einlass durch	(Wochentag) Iters der Besuch Jahren	er gang zu übe	erwachen.

Bemerkungen:

Eine Gestattung ist grundsätzlich immer dann erforderlich, wenn aus besonderem Anlass eine Bewirtung mit Gewinnerzielungsabsicht erfolgt und bei dieser Gelegenheit <u>alkoholhaltige</u> Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden.

Keine Gestattung wird hingegen benötigt, wenn lediglich

- alkoholfreie Getränke
- unentgeltliche Kostproben
- zubereitete Speisen oder
- in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste

verabreicht werden.

Die Gestattung ist **spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung** beim örtlich zuständigen Bürgermeisteramt zu beantragen.

Dem Veranstalter wird empfohlen – soweit erforderlich – spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung mit dem Bürgermeisteramt und gegebenenfalls mit dem zuständigen Polizeirevier in einer gemeinsamen Besprechung die ordnungs- und verkehrspolizeilichen Sicherheitsfragen abzuklären.